

Zürich, 29. März 2017

Medienmitteilung

Keine Sonderfälle zementieren - faire Voraussetzungen schaffen

Am 21. Mai 2017 stimmt das Zürcher Stimmvolk ab über eine Rechtsformänderung des Kantonsspitals Winterthur (KSW) und der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (ipw). Die Umwandlung in Aktiengesellschaften ist sinnvoll. Einerseits, um die Mehrfachrolle des Kantons als Spitalfinanzierer, -planer und -betreiber aufzuheben. Andererseits, um faire Bedingungen für alle Leistungserbringer zu schaffen.

Mit der neuen Spitalfinanzierung haben sich Bund und Kantone für ein wettbewerbliches Spitalwesen entschieden. Kosten- und Qualitätswettbewerb zwischen den einzelnen Organisationen sollen den optimalen Einsatz von Ressourcen zur bestmöglichen Qualität sicherstellen. Ein solches System kann nur dann reibungslos funktionieren, wenn alle Leistungserbringer die gleichen Bedingungen haben. Das heisst: Auch kommunale und kantonale Spitäler müssen Entscheide strikt nach unternehmerischen Kriterien treffen können und sollen vom Kanton im Wettbewerb weder bevorzugt noch benachteiligt werden.

Das hat im Falle des KSW dazu geführt, dass dringend notwendige Umbauarbeiten über mehrere Jahre aufgeschoben wurden. Den Takt für infrastrukturelle Massnahmen vorgeben sollten jedoch die Patientenbedürfnisse, die medizintechnische Entwicklung, das Prozessmanagement sowie der Zustand der Infrastruktur.

Rollenkonflikt vermeiden

Kantone haben in erster Linie den Auftrag, die Gesundheitsversorgung sicherzustellen, nicht aber Spitäler zu betreiben. Indem sich der Kanton als

Betreiber von KSW und ipw zurückzieht, schafft er faire Spielregeln für alle Leistungsanbieter. Heute ist er in einem mehrfachen Interessenskonflikt gefangen. Er ist Eigentümer und Betreiber, Spitalplaner und Leistungsbesteller, Tarifgenehmiger, Regulator und Finanzierer.

79% der Spitäler sind privatrechtlich organisiert

Wie ein Blick auf die Zürcher Gesundheitslandschaft zeigt, sind heute 27 Spitäler privatrechtlich organisiert (79%). Das KSW ist heute das einzige nicht universitäre Akutspital im Kanton Zürich, das sich im Besitz des Kantons befindet. Die Umwandlung in eine privatrechtliche Gesellschaft strebt an, Betrieb und staatliche Aufsicht zu entflechten.

Spielraum schaffen

Unternehmerische Freiheiten ermöglichen es den Leistungserbringern, sich schneller an neue Entwicklungen und Bedürfnisse anzupassen. Ziel ist, den Patientinnen und Patienten auch in Zukunft die bestmöglichen Leistungen kostengünstig anzubieten und die Grundversorgung in den Regionen zu gewährleisten. Ein «JA» zur Umwandlung des Kantonsspitals Winterthur und der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland in Aktiengesellschaften wäre ein zentraler und sinnvoller Richtungsentscheid.

Beilage:

- Newsletter «vzk amPuls» Ausgabe 1-2017

Bei Fragen und Anliegen sind wir gerne für Sie da:

Monika Rüeger, Kommunikationsverantwortliche, 044 943 16 62, rueeger@vzk.ch

Daniel Kalberer, Geschäftsleiter Verband Zürcher Krankenhäuser, 044 943 16 62, kalberer@vzk.ch

Zum Verband Zürcher Krankenhäuser (VZK) gehören Listenspitäler, Rehabilitationskliniken, Spezialkliniken und Pflegezentren im Kanton Zürich sowie die Spitäler Schaffhausen. Die 30 Mitglieder des VZK beschäftigen rund 33'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.